Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 68 (1981)

Heft: 18: Erstlesen

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

718 schweizer schule 18/81

rich zu einem freundeidgenössischen Zugeständnis bereit sind, das heisst, wenn der Volksentscheid zugunsten des Schulbeginns im Spätsommer ausfällt.

Mit der Koordination des Schuljahrbeginns verbindet der Zentralvorstand die «berechtigte Hoffnung», dass nachher im Interesse der Schuljugend eine sinnvolle Harmonisierung auch in anderen Schulfragen möglich wird. Die vorhandenen Reformansätze zum Bespiel im Mathematikunterricht, in der Lehrerausbildung, im Fremdsprachunterricht, könnten dann weitergeführt werden.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins hat bei der neuen Runde um die Koordination des

Schuljahrbeginns das Vorgehen der Erziehungsdirektorenkonferenz von Anfang an untersützt. Schon im November 1979 hätten die Delegierten des SLV einem Bekenntnis zur Schulkoordination auf dem Konkordatswege zugestimmt. Dieser Entscheid habe sich auf eine breit angelegte Umfrage bei den Mitgliedern gestützt, deren Ergebnis eindeutig gewesen sei:

- Zustimmung zum neuen Versuch, eine Koordination auf politischer Ebene herbeizuführen;
- Zustimmung zu einer gesamtschweizerischen Lösung im Sinne des kooperativen Förderalismus und
- Zustimmung zu einer Koordination im Rahmen des bestehenden Konkordates.

Aus den Kantonen

Solothurn: Neues Mittelschulgesetz für den Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn dürften in nächster Zeit die Diskussionen darüber neu aufflammen, ob die Gymnasiumszeit «gebrochen» werden solle, das heisst, ob Mittelschüler den pro-gymnasialen Unterricht an speziellen Bezirksschulen erhalten und erst nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschulen in Solothurn oder Olten besuchen sollen.

Zurzeit schliesst das Literargymnasium an die fünfte Klasse der Primarschule an und dauert dann bis zur Maturität siebeneinhalb Jahre. Für die Maturitätstypen C (Realgymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium) gilt der sogenannte gebrochene Schulweg: Für diese Typen bilden die Bezirksschulen das Pro-Gymnasium. Vor allem Vertreter der Landschaft kämpfen seit Jahren dafür, dass die Bezirksschulen auch als Vorbereitungsstufe für das Literargymnasium gelten. Die Befürworter des gebrochenen Systems weisen auf das Postulat der gleichen Bildungschancen hin. Gegen eine Systemänderung sprechen einerseits finanzielle Gründe (so müss-

ten die Bezirksschulen die Gymnasiumsausbildung in reinen Gymnasialklassen zielgerechter verwirklichen). Der Entwurf für ein neues Mittelschulgesetz, der kürzlich dem Vernehmlassungsverfahren unterbreitet worden ist, will die Trennung der Gymnasialklassen nicht sofort einführen. Vielmehr soll das Volk die entsprechende Kompetenz dem Kantonsrat übertragen.

Neu: Diplommittelschule

Mit dem neuen Mittelschulgesetz würde erstmals im Kanton Solothurn eine Diplommittelschule eingeführt. Gemäss dem Entwurf will das Gesetz vermehrt den zweiten Bildungsweg fördern. So soll der Kanton neu auch Schulgelder für Erwachsenenschulen übernehmen können, die zur Maturität führen. Das neue Gesetz ändert auch die Strukturen im Mittelschulwesen. Im bisherigen Mittelschulgesetz aus dem Jahre 1909 besass der Regierungsrat die Kompetenz zu entscheiden, wer in das Lehrerseminar eintreten dürfe. Das sei früher als Mittel der politischen Führung erachtet worden, meinte Departementssekretär Herbert Plotke bei der Gesetzespräsentation.

Mitteilungen

Kritische Unterrichtsmappe zum Atommüll

Eine Unterrichtsmappe für die Schulen zum Thema Atommüll haben die Stiftung WWF Schweiz für die natürliche Umwelt und die Schweizerische Energie-Stiftung ausgearbeitet. Wie die Stiftung WWF in Zürich mitteilt, soll die Mappe unter dem Titel «Die Geister, die ich rief...» eine Lücke im Umwelterziehungsangebot

schliessen helfen. In den Schulen seien bisher bereits Publikationen zu diesem Problem verteilt worden, die jedoch zumeist einen «eindeutigen Pro-AKW-Standpunkt» verträten. WWF und SES haben sich nach Angaben des Sprechers bei der Zusammenstellung bemüht, das Thema nicht isoliert, sondern in seinen «umweltrelevanten und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen» für Lehrer und Schüler durchschaubar zu machen.